

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Franziska Brychcy und Dr. Klaus Lederer (LINKE)**

vom 4. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Juni 2025)

zum Thema:

**Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit an Berliner Schulen**

und **Antwort** vom 20. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy und  
Herrn Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (Die Linke)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22809

vom 4. Juni 2025

über Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit an Berliner Schulen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat seit 2023 zu Vorfällen mit Bezug zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit an Berliner Schulen vor? Bitte aufschlüsseln nach Zeitpunkt/-raum, Schule (ggf. anonymisiert nach Schultyp und Bezirk), handelnder Personengruppe (ausgehend von Lehrkräften, Schüler\*innen, Schulleitung, sonstigen Beschäftigten oder Eltern), ggf. betroffener Personengruppe (Lehrkräfte, Schüler\*innen oder sonstige Beschäftigte), Art und Beschreibung des Vorfalls (z.B. Schmierereien, verbale Äußerungen, körperliche Übergriffe), Diskriminierungskategorie (z.B. LSBTIQ\*-Feindlichkeit, Sexismus, Antisemitismus, Rassismus, Behindertenfeindlichkeit) und danach, wie der Fall dem Senat bekannt wurde (z.B. Medien, Meldung durch Schule oder Betroffene).

Zu 1.: Dem Senat liegen keine statistischen Daten zu Vorfällen mit Bezug zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit an Berliner Schulen vor.

2. Führt der Senat regelmäßige systematische Erhebungen oder Abfragen zu Fällen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit an Berliner Schulen durch? Wenn ja, in welchem Rahmen, mit welcher Methodik und in welcher Frequenz und wie werden dabei Anonymität und Schutz der Betroffenen gewährleistet? Wenn nein, warum nicht?

Zu 2.: Der Senat führt keine regelmäßigen systematischen Erhebungen oder Abfragen zu Fällen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit an Berliner Schulen durch.

Gewaltvorfälle, Notfälle und Krisen, wie sie in Anlehnung an die in der dritten Auflage der Notfallpläne für Berliner Schulen aufgeführten schulischen Notfallszenarien definiert sind, werden durch die Schulen intern dokumentiert. Diese Dokumentation dient der qualitativen Auswertung im Dialog zwischen Schule und operativer Schulaufsicht. Schwere Vorkommnisse werden darüber hinaus gemäß der AV Gewalt, Notfälle und Krisen an die Schulaufsicht gemeldet.

3. Welche konkreten Maßnahmen ergreift der Senat gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit an Berliner Schulen? Sofern weitere Maßnahmen geplant sind, bitte mit geplantem Implementierungszeitraum auflisten.

9. Gibt es an allen Berliner Schulen präventive Maßnahmen und Programme zur Aufklärung über gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und verschiedene Diskriminierungsformen für Schüler\*innen? Wenn ja, wie und durch wen werden diese evaluiert und werden dabei externe Fachstellen und Initiativen einbezogen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 3. und 9.: Im Rahmen der Prävention von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit stehen den Schulen durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) verschiedene Strukturen, Maßnahmen, Projekte und Möglichkeiten der inhaltlich-thematischen Auseinandersetzung und Qualifizierung zur Verfügung.

Die Aufgaben der Schulen zur Prävention basieren auf dem Schulgesetz des Landes Berlin (SchulG) und werden mit den Rahmenlehrplänen sowie den dazugehörigen übergreifenden Themen als fachübergreifende, fächerverbindende und schulweite Aufgaben weiter untersetzt. Demokratiebildung und Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt spielen dabei eine zentrale Rolle. Die SenBJF hat in den letzten Jahren verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Politische Bildung an Berliner Schulen auszubauen und eine partizipative, demokratische Schulkultur zu fördern.

Die demokratische Schulentwicklung ist Bestandteil der Gesamtstrategie „Politische Bildung an Berliner Schulen“ und umfasst:

- Politische Bildung wird im Unterricht der Sekundarstufe I (Sek I) organisatorisch fest verankert, indem diese als eigenständiges Unterrichtsfach ausgewiesen ist.

- Das Programm „Politische Bildung an Berliner Schulen“ gibt Schulen die Möglichkeit, einen Teil ihres Schulbudgets in Kooperation mit außerschulischen Partnern zu nutzen, um die demokratische Schulentwicklung und die Stärkung der Politischen Bildung fachübergreifend und schulweit voranzutreiben.

Darüber hinaus erfolgte die verbindliche Verankerung des Klassenrats in allen Klassen und Jahrgangsstufen zum Schuljahr 2022/2023. Dieser sieht vor, dass sich Schülerinnen und Schüler mindestens im Rahmen einer monatlichen Unterrichtsstunde mit der Besprechung eigener Angelegenheiten befassen und damit die Erweiterung partizipativer Strukturen an allen Schulen einhergeht.

In den Strukturen der Berliner Schule verankert sind auch Kontaktpersonen für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt/Diversity. Jede Schule hat eine solche Kontaktperson, die entweder Lehrkräfte oder Fachkräfte des weiteren pädagogischen Personals sein können.

Im Rahmen der Lehrkräftefortbildung werden Lehrkräfte aller Fächer und Schularten für die im Schulalltag auftretenden Formen von Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und anderen Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit sensibilisiert und zum Handeln befähigt. Dies geschieht in Fortbildungen zu den Themen Demokratiebildung, Umgang mit Extremismus, Prävention von und Umgang mit Rassismus und Antisemitismus, Islam- und Muslimfeindlichkeit, Diskriminierung und Vielfaltgestaltung. Hierbei werden auch die Rolle der Lehrkraft, demokratische Wertevermittlung und Möglichkeiten der Partizipation in den Klassen- und Schulgemeinschaften thematisiert. Darüber hinaus werden auch die Schulberatenden durch Informationsveranstaltungen mit Verantwortlichen der SenBJF im Themenfeld unterstützt, damit diese Themen an Schulen multipliziert werden.

Weiterhin stehen Schulen und ihren Lehrkräften auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg eine Vielzahl an Links zu Portalen, Dossiers, Hilfen und Unterrichtsmaterialien rund um die Themen Demokratiebildung, Umgang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Menschenrechtsbildung, Umgang mit Rechtsextremismus etc. zur Verfügung: <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/themen/demokratiebildung/themen-der-demokratie>

Die SenBJF fördert darüber hinaus unterschiedliche Projekte außerschulischer Partnerinnen und Partner zur Stärkung demokratischer Kompetenzen und zur Prävention

von Extremismus im schulischen Kontext. Zu nennen sind hier Projekte außerschulischer Träger im Bereich der demokratischen Bildung und Beteiligung, die in Schulen hineinwirken, so zum Beispiel das Projekt „Schüler/-innen-Haushalte“ der Servicestelle Jugendbeteiligung, das Projekt „Schüler/-innen gestalten Schule“ des Vereins „mehr als lernen“ oder die „Fachstelle für politische und demokratische Bildung an Grundschulen“. Wichtig ist der SenBJF im Sinne der Entwicklung einer demokratischen, an den Grund- und Menschenrechten orientierten Schulkultur, aber auch die Förderung von Projekten außerschulischer Partnerinnen und Partner, die sich mit demokratiefeindlichen Ideologien auseinandersetzen und ein an den Grund- und Menschenrechten orientiertes Miteinander fördern, so z. B. der „Lernort 7xjung“ des Vereins „Gesicht Zeigen! Für ein weltoffenes Deutschland e. V.“ oder das Projekt „Bildung für Teilhabe“ des New Israel Fund Deutschland, das Projekte im Bereich der Antidiskriminierung und der Antisemitismusprävention anbietet. Bei konkreten Fragen und Vorkommnissen von Diskriminierung steht beispielsweise auch das durch die SenBJF geförderte Projekt „ADAS – Anlaufstelle Diskriminierungsschutz an Schulen“ zur Verfügung, welches konkrete Beratungen und Fortbildungen bietet.

Darüber hinaus erfolgt durch die SenBJF die Förderung des Programms „proRespekt“. Dies ist ein Programm zur Prävention und zum Abbau von Gewalt und Schuldistanz sowie Demokratiebildung und Wertevermittlung an Berliner Schulen. In dem Projekt werden Schulen dabei begleitet, gewaltpräventive Strukturen und Maßnahmen zu stärken und eine demokratische, partizipative Schulkultur zu entwickeln, die Extremismus und Radikalisierung vorbeugt.

Die von der SenBJF im Rahmen einer Zuwendung geförderten Projekte unterliegen der Pflicht zur Evaluation ihrer Maßnahmen. Alle geförderten Projekte werden einer regelmäßigen Erfolgskontrolle unterzogen, um sicherzustellen, dass die bereitgestellten Mittel zielführend eingesetzt werden.

Grundlage hierfür sind § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie die entsprechenden Ausführungsvorschriften. Externe Fachstellen oder Initiativen werden dabei in der Regel nicht herangezogen.

4. Unterstützt der Senat Schulen bei der Aufarbeitung von Vorfällen mit Bezug zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit? Wenn ja, wie?

6. An welche Stellen können sich Betroffene von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit an Schulen jeweils wenden? Bitte aufschlüsseln nach Bezirk, Art des Angebots, Träger des Angebots und Zielgruppe.

7. Gibt es in Berliner Bezirken oder auf Landesebene unabhängige Beschwerdestellen für Schüler\*innen, Lehrkräfte und sonstiges schulisches Personal speziell für Fälle von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit an Schulen? Wenn ja, bitte auflisten nach Bezirk bzw. Ebene, Zeitraum der Tätigkeit und Träger.

Zu 4., 6. und 7.: Bei der schulinternen Aufarbeitung von Vorfällen im Kontext Schule, die nach der AV Gewalt, Notfälle und Krisen bindend vorgeschrieben ist, unterstützen bei Bedarf die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen für Notfälle und Krisen in den Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ). In jedem SIBUZ arbeiten zwei Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen für Notfälle und Krisen. Diese beraten die Schulen und die schulischen Krisenteams zu Krisenprävention, Krisenintervention und Krisenmanagement auf Grundlage der Notfallpläne für Berliner Schulen.

Betroffene können sich an die Antidiskriminierungsbeauftragte der SenBJF oder die SIBUZ wenden.

Eine landesweite oder in den Berliner Bezirken speziell für Schulen eingerichtete, unabhängige Beschwerdestelle für Fälle gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gibt es nicht. Die vorhandenen Anlaufstellen auf Landes- und Bezirksebene sind meist Beratungs- oder Unterstützungsstellen, die in einem weiteren Kontext agieren (Antidiskriminierung allgemein, Rechtsextremismus etc.), aber keine ausschließlich schulischen, unabhängigen Beschwerdestellen im engeren Sinne.

Auf der Internetseite der SenBJF sind die unabhängigen zivilgesellschaftlichen Anlauf- und Beratungsstellen bei Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit aufgelistet:

<https://www.berlin.de/sen/bjf/service/qualitaets-und-beschwerdemanagement/diskriminierung/>

Dazu gehören unter anderem:

- Berliner Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS): Die LADS ist die zentrale Anlaufstelle für Diskriminierung aller Art in Berlin, auch für den schulischen Kontext. Sie ist unabhängig, wird staatlich getragen, nimmt Beschwerden entgegen und berät Betroffene. Sie ist für alle Diskriminierungsfälle in Berlin zuständig.

- Berliner Register: Erfassung, Monitoring und Dokumentation von Vorfällen für Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Die Register fungieren jedoch nicht als Beschwerdestellen.
- Berliner Fachstelle für Demokratieentwicklung und Prävention von Rechtsextremismus: Die Fachstelle bietet Beratung für Schulen und Unterstützung bei Konflikten.
- Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus (MBR): Die MBR bietet Beratung und Unterstützung bei Fällen von Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit an Schulen. Sie ist keine klassische Beschwerdestelle, sondern eine Beratungs- und Präventionsstelle.

Mit dem Inkrafttreten des Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG) sowie dem Abschluss der Rahmendienstvereinbarungen zum AGG und LADG im Jahr 2020 wurden weitergehend rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen, die spezifische Umsetzungsanforderungen auf Verwaltungsebene nach sich ziehen. Es ist jedoch festzuhalten, dass unter den damaligen Leitungen der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung keine systematische Umsetzung dieser Anforderungen erfolgte. Weder wurden flächendeckende organisatorische Vorkehrungen getroffen noch entsprechende Zuständigkeiten verbindlich geklärt oder haushälterisch abgesichert.

Ungeachtet des bestehenden Umsetzungsrückstands bestehen im schulischen Bereich derzeit folgende Verfahren zum Umgang mit Diskriminierungsvorfällen:

- Beratungen und Beschwerden werden auf Basis bestehender Strukturen bearbeitet – insbesondere durch Schulleitungen, Schulaufsicht und das zentrale Beschwerdemanagement.
- Im Rahmenlehrplan verankerte Querschnittsthemen adressieren Aspekte von Antidiskriminierung, Diversität und Gleichbehandlung.
- Für das pädagogische Personal werden Fortbildungen angeboten, die zur Sensibilisierung gegenüber Diskriminierungsrisiken beitragen.
- In den schulischen Notfallplänen sind Interventionsmechanismen bei diskriminierungsrelevanten Vorfällen vorgesehen.

Zur Weiterentwicklung der strukturellen Bearbeitung von Diskriminierungsschutzfragen wurde in den vergangenen Monaten mit der Besetzung der Stelle einer Antidiskriminierungsbeauftragten für den Schulbereich ein fachlicher Ankerpunkt geschaffen. Die Stelle ist nicht für Einzelfallbearbeitung im Sinne von LADG oder AGG zuständig, übernimmt aber strukturbezogene Koordinierungs- und Beratungsfunktionen.

Die weitere strukturelle Ausgestaltung der Beschwerdestrukturen nach LADG und AGG ist eng verknüpft mit der noch ausstehenden Evaluation gemäß den Rahmendienstvereinbarungen, die der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) obliegt. Erst auf Basis dieser Evaluation kann belastbar beurteilt werden, welche konkreten Bedarfe bestehen und wie die Umsetzung betroffenen- und rechtskonform weiterentwickelt werden kann. Dies setzt einen ressortübergreifend abgestimmten Umsetzungsprozess voraus – mit dem Ziel, eine dauerhaft verlässliche und praktikable Lösung zu schaffen, die dem Anspruch an Beschwerdestellen im Sinne des AGG und LADG im schulischen Bereich noch besser gerecht wird.

5. Gibt es von Seiten des Senats Routinen, Handlungsempfehlungen o.Ä. zum Umgang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit an Schulen? Wenn ja, welche konkret, sind diese verbindlich, wie werden diese den Berliner Schulen kommuniziert, wie häufig werden diese aktualisiert und wird deren Umsetzung regelmäßig kontrolliert und evaluiert? Wenn nein, warum nicht?

Zu 5.: Die 3. überarbeitete und erweiterte Auflage der Notfallpläne für Berliner Schulen wurde den Schulen letztes Jahr zur Verfügung gestellt. Diese Auflage wurde nach 13 Jahren grundlegend überarbeitet und deutlich erweitert. Die Notfallpläne für Berliner Schulen haben empfehlenden Charakter.

Alle Berliner Schulen können über das Schulportal auf die digitale Variante zugreifen und erhielten zusätzlich 5 Notfallordner pro Schule geliefert.

Ein Notfallordner enthält 28 Notfallpläne zu verschiedenen Notfallsituationen in Schulen. Jeder Notfallplan benennt Maßnahmen der Sofortreaktion, der Fürsorge, der Kommunikation und der Organisation. Es werden Handlungsempfehlungen auf drei Ebenen (Schulleitung, Krisenteam, Klasse), im Sinne von „Wer macht was?“ sowie ergänzende Informationen im Rahmen der Beratung, Unterstützung und Prävention benannt.

Der Notfallplan Diskriminierung skizziert dies auf 24 Seiten und enthält zusätzlich das Konzept der Antidiskriminierungsbeauftragten für Berliner Schulen.

Parallel dazu sind die Ausführungsvorschriften für das Handeln bei schweren Gewaltvorfällen, Notfällen und Krisen in Schulen“ (AV Gewalt, Notfälle und Krisen) am 29. Mai 2024 in Kraft getreten. Die AV sind sowohl öffentlich über das Internet als auch intern über das Schulportal zugänglich. Sie regeln das Handeln und Kommunizieren bei schweren Gewaltvorfällen, Notfällen und Krisen in rechtsverbindlicher Form.

8. Welche Projekte zu queeren Kindern und Jugendlichen in migrantischen und/oder von Rassismus betroffenen Familien und Communitys wurden seit 2023 durch den Senat gefördert? Bitte aufschlüsseln nach Projekt, Träger, Zielsetzung, Zeitraum und Fördersumme.

Zu 8.: Folgende Projekte wurden seit 2023 durch die SenBJF gefördert. Die Zielgruppen der Projekte sind nicht ausschließlich oder spezifisch queere Kinder und Jugendliche in migrantischen und/oder von Rassismus betroffenen Familien und Communitys. Sie gehören durch den intersektionalen Ansatz der Projekte aber zu den Zielgruppen insgesamt.

Projekt	Träger	Zielsetzung	Zeitraum	Fördersumme in €
Fachstelle Queere Bildung	QUEERFORMAT e. V.	Bildungsmaßnahmen für die Akzeptanz von Vielfalt mit Schwerpunkt auf sexueller und geschlechtlicher Vielfalt	2023 2024 2025	446.530,00 446.640,00 327.650,00
Kompetenzstelle intersektionale Pädagogik (i-PÄD)	Migrationsrat Berlin e. V.	Anerkennung von komplexen Identitäten in der Pädagogik; Angebote zur Umsetzung von u. a. § 4 (2) SchulG	2023 2024 1.1.- 31.3.2025	471.074,28 471.020,00 117.800,00
queer@school	Jugendnetzwerk Lambda e. V.	Peerprojekt zur Stärkung von Geschlechter- gerechtigkeit und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in der Schule	2023 2024 2025	112.505,00 113.820,00 114.000,00

10. Welche Fort- und Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte, pädagogisches Personal und Schulleitungen gibt es zum Erkennen, Prävention und Intervention bei gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, wie wird die regelmäßige Teilnahme der genannten Gruppen sichergestellt und welche externe Fachstellen und Initiativen werden in die Konzeption und Durchführung dieser Angebote eingebunden?

Zu 10.: Unter dem berlinweiten Fortbildungsschwerpunkt politische Bildung/Demokratiebildung wurden im vergangenen und laufenden Schuljahr

(2023/2024, 2024/2025) 554 Veranstaltungen bzw. Veranstaltungsreihen angeboten, an denen (bisher) 7.500 Lehrkräfte sowie weiteres pädagogisches Personal teilgenommen haben. Unter dem Schwerpunkt wird auch zu ausgewählten Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit qualifiziert, so z. B. in Veranstaltungen mit den Schwerpunkten: Antisemitismus, Rassismus, Antimuslimischer Rassismus/Islamfeindlichkeit, Antiziganismus, Abwertung von Menschen mit Behinderung, Sexismus, Homo- und Transfeindlichkeit sowie Abwertung von Menschen aufgrund von sozialer Herkunft.

Die Angebote werden durch beauftragte Lehrkräfte und durch externe Auftragnehmer und Kooperationspartner konzipiert und durchgeführt, bspw. auch durch Stiftungen, Universitäten/Forschungseinrichtungen und soziale Träger.

Im Rahmen der Fortbildung Berlin bietet QUEERFORMAT Fachstelle Queere Bildung neben der Qualifizierung der Kontaktpersonen für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt/Diversity weitere themenbezogene Fortbildungen an. Weitere Projekte wie die Kompetenzstelle intersektionale Pädagogik (i-PÄD) können von Schulen bei Bedarf für schulinterne Fortbildungen oder Prozessbegleitungen angefragt werden.

11. Wie wird die Umsetzung des Landesantidiskriminierungsgesetzes (LADG) im schulischen Kontext sichergestellt und evaluiert?

Zu 11.: Zur Sicherstellung der Umsetzung des LADG werden im schulischen Kontext weitreichende Maßnahmen durchgeführt.

In den Rahmenlehrplänen Teil B sind seit 2017 für die Jahrgangsstufen 1 – 10 und seit 2022 in der Sekundarstufe II übergreifende Themen (sogenannte üT) formuliert. Die im Kontext des LADG besonders relevanten übergreifenden Themen sind:

Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt (Diversity)

- Das übergreifende Thema verfolgt den Diskurs zur Unveräußerlichkeit, Unteilbarkeit und Interdependenz von Menschenrechten. Schülerinnen und Schüler sollen zur Wertschätzung der pluralen Gesellschaft, zu Achtung und Empathie gegenüber unterschiedlichen Lebensentwürfen befähigt werden.
- Dies korrespondiert in den Jahrgangsstufen 1 – 10 mit Inhalten in den Fächern Sachkunde („alle Menschen sind verschieden, Kinder auch“), Politische Bildung („Leben in einer globalisierten Welt“), Ethik („Was ist der Mensch? – Mensch und Gemeinschaft“) oder Geschichte (Auseinandersetzungen in den Themenfeldern „Weltbilder“ und „Feindbilder“).
- In der gymnasialen Oberstufe finden sich Bezüge im Fach Politikwissenschaft (Wahlbereich „Schule als Lebensraum“), im Fach Geschichte („Begegnungen von Christen und Muslimen im Mittelalter“ und

„Kolonialismus/Dekolonialisierung“) oder Philosophie („Auseinandersetzung mit philosophischen Entwürfen zu Menschen- und Gesellschaftsbildern“).

#### Demokratiebildung

- Das übergreifende Thema verfolgt den Anspruch, Demokratie als aktive Teilhabe zu erkennen und zu erleben. Dazu gehört, eigene und fremde Interessen wahrzunehmen, geregelt auszutauschen und in Konflikten nach konstruktiven Lösungsansätzen zu suchen.
- Dies korrespondiert in den Jahrgangsstufen 1 – 10 mit Inhalten in den Fächern Sachkunde („Was ist für unser Zusammenleben wichtig?“), Politische Bildung („Demokratie in Deutschland“), Ethik („Was ist der Mensch? – Mensch und Gemeinschaft“) oder Geschichte („Demokratie und Diktatur“).
- In der gymnasialen Oberstufe finden sich Bezüge im Fach Politikwissenschaft („Partizipation in der Verfassungswirklichkeit“ und „Verfassungsrechtliche Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland“), im Fach Geschichte („Die moderne Welt und ihre Krisen: Demokratie und Diktatur“) oder im Fach Philosophie („Menschenbilder“, „Reflexion historischer und gegenwärtiger Modelle von Geschichte, Staat und Gesellschaft“).

#### Gewaltprävention

- Das übergreifende Thema verfolgt das Ziel, physische und psychische Gewalt, Gewalt in der Sprache und alle Formen der Ausgrenzung oder Diskriminierung wahrzunehmen, in ihren Auswirkungen auf Individuen und soziale Zusammenhänge zu erkennen und präventiv gegen Gewalt zu agieren.
- Dies korrespondiert in den Jahrgangsstufen 1 – 10 mit Inhalten in den Fächern Sachkunde („Kinder dürfen und müssen auch ‚Nein‘ sagen können“), Politische Bildung („Konflikte und Konfliktlösungen“) oder Ethik („Was soll ich tun? – Handeln und Moral“).
- In der gymnasialen Oberstufe finden sich Bezüge im Fach Politikwissenschaft (Wahlbereich „Konflikt und Konsens“) oder im Fach Geschichte („Gewalt und Konfliktlösung“).

#### Gleichstellung und Gleichberechtigung der Geschlechter

- Das übergreifende Thema widmet sich dem fächerübergreifenden Prinzip der Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit der Geschlechter. Die Bedeutung von Geschlechtsidentitäten über die binäre Geschlechterordnung hinaus und ihr Wert bei der freien Entfaltung der Persönlichkeit ist Schülerinnen und Schülern aufzuzeigen.
- Dies korrespondiert in den Jahrgangsstufen 1 – 10 mit Inhalten in den Fächern Sachkunde („Familie im homo- und heterosexuellen Lebensformen“), Politische

Bildung („Leben in einem Rechtsstaat“, „Demokratie in Deutschland“), Ethik („Wer bin ich? – Identität und Rolle“) oder Geschichte („Geschlechteridentitäten“).

- In der gymnasialen Oberstufe finden sich Bezüge im Fach Politikwissenschaft („Gesellschafts- und Sozialstruktur“) oder im Fach Geschichte („Geschlechterverhältnisse“).

#### Interkulturelle Bildung und Erziehung

- Das übergreifende Thema greift kulturelle, ethnische, sprachliche, soziale und weltanschaulich-religiöse Aspekte der Gesellschaft unter den Bedingungen einer globalisierten Welt auf. Interkulturell erfolgreich zu kommunizieren und zu handeln setzt voraus, sich der Unterschiede, ihrer Herausforderungen und Chancen bewusst zu sein.
- Dies korrespondiert in den Jahrgangsstufen 1 – 10 mit Inhalten in den Fächern Sachkunde („was für Familien wichtig ist – Werte, Kultur, Religion“), Politische Bildung („Leben in einer globalisierten Welt“, „Migrationen“), Ethik („Was ist der Mensch? – Mensch und Gemeinschaft“ oder „Was soll ich tun? – Handeln und Moral“) oder Geschichte („Juden, Christen und Muslime“, „Weltbilder“).
- In der gymnasialen Oberstufe finden sich Bezüge im Fach Politikwissenschaft („Demografie und Gesellschaftswandel“), im Fach Geschichte („Religiosität“, „Kolonialreiche“) oder im Fach Philosophie („Reflexion philosophischer Entwürfe zur Bedeutung und Begründung von Werten und Normen“).

Unter dem berlinweiten Fortbildungsschwerpunkt politische Bildung/Demokratiebildung wurden in der Fortbildung Berlin/im BLiQ im vergangenen und laufenden Schuljahr 554 Veranstaltungen bzw. Veranstaltungsreihen angeboten, an denen (bisher) 7.500 Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal teilgenommen haben. Unter dem Schwerpunkt wird auch zu ausgewählten Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit qualifiziert, so in Veranstaltungen mit Schwerpunkt: Antisemitismus, Rassismus, Islamfeindlichkeit, Antiziganismus, Abwertung von Menschen mit Behinderung, Sexismus, Homo- und Transfeindlichkeit, Abwertung von Menschen aufgrund von sozialer Herkunft.

Die Angebote werden durch beauftragte Lehrkräfte und durch externe Auftragnehmer und Kooperationspartner konzipiert und durchgeführt, bspw. auch durch Stiftungen, Universitäten/Forschungseinrichtungen und soziale Träger.

Konkret zu nennen sind auch Veranstaltungen zu diskriminierungskritischer Schulentwicklung, diversitätssensibler Gesprächsführung mit Eltern und Ausbildungen zum Anti-Mobbing-Coach, in denen auf das LADG Bezug genommen wird. Außerdem

bestehen bspw. Netzwerktreffen für BI\_PoC (Black, indigenous People and People of Color)- Lehrkräfte und Fortbildungen für Lehrende mit Rassismuserfahrung. Das BLiQ/Leadership Lab bietet im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung Fortbildungen für schulische Führungskräfte an, die inhaltliche Bezüge zum LADG herstellen bzw. auf diesen fußen:

- Konflikte und Mobbing: eine Einführung in die Konfliktdynamik
- Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz
- Diversitätssensible Schulentwicklung in SL-Teams
- Diversitätssensible Schulentwicklung für Schulaufsichten
- Diskriminierungsbewusst kommunizieren

Darüber hinaus werden auch im Rahmen von Coachings bzw. Beratungen von Schulleitungen entsprechende Themen bearbeitet.

Zudem sind im Kapitel „Diskriminierung“ der 3. Auflage der Notfallpläne für Berliner Schulen Interventionsmechanismen im Zusammenhang mit möglichen Verstößen gegen das Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG) vorgesehen. Im Abschnitt „Wer macht was?“ wird auf Ebene der Schulleitung konkret beschrieben, wie bei einem entsprechenden Verdacht zu verfahren ist und welche Stellen zu informieren sind. Außerdem wird dort ein Konzept zur Bewältigung von Diskriminierung dargestellt. Darüber hinaus wird im Kapitel „Sexualisierte Gewalt“ – insbesondere im Kontext sexueller Belästigung – auf das LADG verwiesen.

Weitergehende Maßnahmen sind den Antworten zu 3., 5., 9. und 10. zu entnehmen.

12. Sieht der Senat zusätzlichen Handlungsbedarf, um die Würde, die Rechte und von gegenseitigem Respekt geprägte Lern- und Arbeitsbedingungen (für) alle(r) Berliner Schüler\*innen, Lehrkräfte und sonstige Beschäftigte an Schulen ungeachtet z.B. ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität zu schaffen, zu wahren und zu schützen? Wenn ja: welchen konkreten Handlungsbedarf sieht der Senat in welchen Bereichen? Wenn nein: auf welcher Grundlage gelangt der Senat zu dieser Einschätzung?

Zu 12.: Der Senat misst der Wahrung der Würde sowie der Schaffung von respektvollen und diskriminierungsfreien Lern- und Arbeitsbedingungen für alle Personen im schulischen Bereich grundsätzlich eine hohe Bedeutung bei. Die bestehenden Maßnahmen und Strukturen unterliegen einer fortlaufenden fachlichen Begleitung und werden bei Bedarf weiterentwickelt.

Vor diesem Hintergrund sieht der Senat derzeit keinen zusätzlichen Handlungsbedarf.

Berlin, den 20. Juni 2025

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie